

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt

Beschluss über die Vertretung des/der Ratsvorsitzenden gem. § 61 Abs. 1 und § 66 NKomVG

Nach § 61 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Z. geltenden Fassung beschließt der Rat über die Vertretung der oder des Ratsvorsitzenden. Dies erfolgt durch einfachen Beschluss unter der Leitung der/des Ratsvorsitzenden.

Gem. § 3 des Entwurfs der Geschäftsordnung des Rates wählt der Rat in seiner ersten Sitzung bis zu zwei Vertreter/innen der /des Ratsvorsitzenden und legt die Reihenfolge der Vertretung fest.

Beschlussvorschlag:

Es wird folgender Stellvertreter der Ratsvorsitzenden bestimmt:

1. stellvertretender Vorsitzender des Rates: Hans-Jürgen Schünemann

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)